

Zwanzig Jahre nach der Revolution – die Aufnahme von Ehrenmitgliedern im Jahr 1868

Ulrike Hirhager, Mitarbeit Hannah Rigler

Im Jahr 1868 wurde die recht große Anzahl von 52 Ehrenmitgliedern aufgenommen.¹ Seit der Revolution von 1848 waren zwanzig Jahre vergangen; die letzte Aufnahme von Ehrenmitgliedern (damals waren es über achtzig gewesen) war fünf Jahre zuvor, 1843, erfolgt. Walter Wagner fasst zusammen:

„Die Mitgliederwahlen im Jahre 1868 benötigten längere Verhandlungen, die das ganze Jahr in Anspruch nahmen. Zunächst wollte man nur Österreich und Deutschland berücksichtigen, zog aber dann doch andere Länder in Betracht. Die nichtdeutschen Künstler wurden jedoch sämtlich unter die Ehrenmitglieder eingereiht. Im Mai erfolgte die Bestätigung der Österreicher und Deutschen, im Dezember diejenige der übrigen Ausländer. [...]“²

Dazu im Detail: In der Sitzung vom 7. März 1868³ beschloss der akademische Rat, endlich wieder auswärtige Mitglieder aufzunehmen. Die Sektionen der drei Kunstzweige (Malerei, Bildhauerei, Architektur) sollten Vorschläge erstellen und man wollte sich zunächst auf die Aufnahme von Mitgliedern und Ehrenmitgliedern aus Österreich und den deutschen Staaten beschränken.

Als Grundsatz, nach dem die Wahl erfolgen sollte, habe § 13 der Statuten dienen, laut welchem dem akademischen Rat das – nicht eben präzise formulierte – Recht zustehe, zu Ehrenmitgliedern Männer, „*durch deren Aufnahme in den akademischen Verband die Akademie sich selbst zu ehren beabsichtigt*“, und zu wirklichen Mitgliedern „*Künstler und Kunstfreunde von hervorragender Bedeutung auf dem Gebiete der Kunst, oder deren wissenschaftlicher oder praktischer Pflege*“ in Vorschlag zu bringen.⁴ Verzeichnisse der Kandidaten – mit vollständigem Namen und Wohnadresse – sollten dem Präses eingehändigt werden.

Am 17. März erging ein *Circulandum*⁵ an die Sektionen für Malerei, Bildhauerei, Architektur sowie an die Räte Philipp Freiherr Dräxler von Carin, Hofrat und Kanzleidirektor des Obersthofmeisteramts,⁶ und Eduard Freiherr von Sacken, Direktor des k.k. Münz- und Antikensabinetts⁷, die als eigene Sektion fungierten, in dem der Ratsbeschluss kommuniziert wurde. Die Vorschläge der Inländer und Deutschen hätten innert 14 Tagen beim Präsidium einzulangen.

In der Ratssitzung vom 18. April⁸ wurden die verschiedenen Vorschläge⁹ besprochen, das alphabetische Verzeichnis¹⁰ war zugleich als Stimmzettel vorgesehen. Es sollten ausländische Mitglieder und Ehrenmitglieder in den Kategorien Kunstfreunde, Architekten,

¹ Liste in: Walter Wagner, die Geschichte der Akademie der bildenden Künste in Wien, Wien 1967, S. 442f. Hier ist auch „White, Bildhauer in Rom, gestorben von der Ernennung“ (ebda., S. 443, in Klammern) angeführt. Dieser scheint in einem Vorschlag mit dem Vermerk „+ 1850“ auf, also 18 Jahre vor der Wahl (UAAbKW VA 1868-249). Es ist nicht gelungen, diese Person eindeutig zu identifizieren.

² Wagner, Geschichte, S. 199.

³ UAAbKW VA = SProt 1868-113, Nr. 8, 7.3.1868.

⁴ Ebda., zitiert nach den Statuten 1865, UAAbKW VA 1865, o.Zi.

⁵ UAAbKW VA 1868-116.

⁶ Wagner, Geschichte, S. 420.

⁷ Ebda.

⁸ UAAbKW VA = SProt 1868-157, Nr. 12, 18.4.

⁹ Etwa UAAbKW VA 1868-118, 131.

¹⁰ Liegt als Lithographie bei in UAAbKW VA = SProt 1868-157 und VA 1868-164 (hier sind auch die Erzherzöge Karl Ludwig und Rainer gelistet. Karl Ludwig wurde nie zum Ehrenmitglied ernannt, Rainer im Jahr 1902).

Maler und Bildhauer gewählt werden, unter den inländischen nur Kunstfreunde. An diesem Tag wurden die Inländer gewählt.

Die Sitzung wurde am 25. April mit der Wahl der wirklichen Mitglieder und Ehrenmitglieder aus dem deutschen Ausland fortgesetzt.¹¹ Der Präsident des akademischen Rats Dr. Gustav Heider¹² beantragte im Anschluss, „als Grundsatz zu bestimmen, daß aus dem nichtdeutschen Auslande nur Ehrenmitglieder – also keine wirkliche [sic] Mitglieder – gewählt werden sollen, weil die Zahl dieser Ausländer zu groß gegen die der Inländer und die Einhaltung eines gerechten Maßstabes geboten sei“¹³, und forderte eine neue, alphabetische Kandidatenliste sowie eine Wahlordnung, für die er einen Entwurf vorzulegen beabsichtigte.

Mit Schreiben vom 12. Mai ergingen die Wahlvorschläge mit dem Ersuchen um die Bestätigung des Kaisers an das Ministerium.¹⁴ Diese erfolgte am 30. Mai und wurde der Akademie mit dem auf 2. Juni datierten Erlass des Ministeriums übermittelt.¹⁵ Die *Wiener Zeitung* berichtete am 5. Juni über die Wahl und druckte die Liste der Mitglieder und Ehrenmitglieder ab.¹⁶ In der Ratssitzung vom 20. Juni¹⁷ wurde die allerhöchste Bestätigung bekannt gemacht und über den Entwurf des Präsidenten für eine Wahlordnung, den er in der Sitzung vom 25. April angekündigt hatte, verhandelt. Er wurde einstimmig angenommen und sodann am 30. Juni an das Ministerium übermittelt.¹⁸

Im Mai, Juni und Juli erstellten die Bildhauer-, die Maler- und die Architektursektion ihre Wahlvorschläge für Ehrenmitglieder aus dem Ausland.¹⁹

In der Sitzung vom 25. Juli²⁰ wurde der Ministerial-Erlass vom 17. Juli²¹, mit dem die von Präsident Heider geforderte Wahlordnung genehmigt wurde, verlesen. Die Vorschrift besagt zusammengefasst Folgendes:²²

§ 1: Laut § 13 des Statuts besteht ein Vorschlagsrecht des Rats für Ehrenmitglieder und wirkliche Mitglieder. Wirkliche Mitglieder werden aus der Reihe der inländischen und der Künstler und Kunstfreunde der deutschen Staaten, Ehrenmitglieder aus diesen und aus den Kreisen der ausländischen Künstler und Kunstfreunde gewählt. Angestellte der Akademie (Professoren, Kustoden und Beamte) kommen nicht in Betracht.

§ 2: In der letzten Ratssitzung des Jahres kann das Präsidium eine Anfrage an den Rat stellen, ob dieser eine Neuwahl wünsche. Bei Zustimmung eines Großteils des Rates findet eine Neuwahl statt.

§ 3: Im Falle einer Neuwahl müssen die jeweiligen Sektionen (Architektur, Malerei, Bildhauerei) und die Kunstfreunde, die bereits im akademischen Rat sind (diese wirken als Sektion), Vorschläge unterbreiten. Diese sollen innerhalb einer Woche an das Präsidium ergehen.

¹¹ UAAbKW VA = SProt 1868-163, Nr. 13, 25.4.; siehe auch VA 1868-164 und die darin enthaltenen Listen

¹² Dr. Gustav Freiherr von Heider, Jurist und Kunstwissenschaftler (1819–1897), war nach dem Jus-Studium ab 1842 als Adjunkt an der Bibliothek der Akademie tätig, 1850–1880 im Ministerium für Kultus und Unterricht. 1866–1873 fungierte er als Präsident der Akademie. Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1850, Bd. 2 (Lfg. 8, 1958), S. 241, https://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_H/Heider_Gustav_1819_1897.xml.

¹³ UAAbKW VA = SProt 1868-163.

¹⁴ UAAbKW VA 1868-202.

¹⁵ UAAbKW VA 1868-243.

¹⁶ *Wiener Zeitung*, 5.6.1868, S. 846f., <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=18680605&query=%22Ehrenmitglieder%22&ref=anno-search&seite=18>.

¹⁷ UAAbKW VA = SProt 1868-264, Nr. 17, 20.6.

¹⁸ UAAbKW VA 1868-173, Einbegleitungsschreiben des Präsidenten Heider und des Sekretärs Zülzer an das Ministerium.

¹⁹ UAAbKW VA 1868-249 (Bildhauer), 256 (Maler), 304 (Architekten), 492 (Weiterleitung an das Ministerium).

²⁰ UAAbKW SProt = VA 1868-324, Nr. 23, 25.7.

²¹ UAAbKW VA 1868-316.

²² Ebda., inliegend ein Exemplar der lithographierten Vorschrift. Ein gedrucktes Exemplar liegt etwa UAAbKW VA 1873-382 bei.

§ 4: Das Präsidium sorgt dafür, dass die Vorschläge alphabetisch geordnet zu einer Kandidatenliste zusammengestellt werden, die acht Tage vor der Wahlversammlung an die Ratsmitglieder auszuteilen ist.

§ 5: Die Kandidatenliste ist die Grundlage für die Versammlung, ist aber nicht verbindlich und zur Erweiterung offen.

6 §: Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, einen Kandidaten vorzuschlagen. Dieser muss von sieben Mitgliedern (der Antragsteller miteinbegriffen) unterstützt werden, um in die Kandidatenliste aufgenommen zu werden.

§ 7: Weitere Änderungen der Kandidatenliste können in einer Besprechung veranlasst werden.

§ 8: Wenn auf diese Weise der Wahlakt spruchreif geworden ist, können das Präsidium und jedes Ratsmitglied einen Antrag auf Schließung der Debatte stellen. Darüber entscheidet die Majorität der Wahlversammlung.

§ 9: Wenn die Debatte geschlossen ist, wird zu einer geheimen Abstimmung geschritten. Die richtiggestellte Kandidatenliste kann mit „für“ oder „wider“ beantwortet werden, es dürfen keine Namen genannt werden, über die nicht vorher beschlossen wurde.

§ 10: Die Abstimmung kann entweder durch einen Stimmzettel oder mittels Ballotage stattfinden. Die Stimmzählung wird durch das Ratssitzungsprotokoll verifiziert und das Resultat wird in offener Sitzung zu Protokoll gegeben.

In derselben Sitzung wurden auch die Vorschläge für die ausländischen nichtdeutschen Ehrenmitglieder besprochen und an das Ministerium geschickt.

Im Herbst 1868 gingen die Dankschreiben der bislang Ernannten ein,²³ die Diplome wurden zugestellt,²⁴ in der Ratssitzung vom 24. Oktober wurden die Dankschreiben verlesen.²⁵

Einige Tage später, am 7. November, erging der in der Sitzung vom 25. Juli erarbeitete Vorschlag für Ehrenmitglieder aus dem nichtdeutschen Ausland an das Ministerium,²⁶ welches allerdings Ergänzungen verlangte (vollständige Nennung der Namen etc.).²⁷

Nach langem Hin und Her bestätigte das Ministerium mit Erlass vom 3. Jänner 1869 die endgültige Wahl.²⁸

Der ziemlich verwirrend anmutende Vorgang der Ehrenmitgliederfindung von 1868 hatte damit über neun Monate gedauert, wobei in den ersten vier Monaten die Gruppe der neu zu Wählenden zunächst auf Inländer und deutschsprachige Ausländer beschränkt war, dann jedoch um nichtdeutschsprachige Ausländer erweitert wurde. Erst am Ende [!] dieser Verhandlungen steht die neue Wahlordnung, deren Überreglementierung, möchte man fast meinen, weiteren Fragen des Ministeriums einen Riegel verschieben sollte.

²³ UAAbKW VA 1868-344.

²⁴ UAAbKW VA 1868-346.

²⁵ UAAbKW SProt = VA 1868-470, Nr. 27, 24.10.

²⁶ UAAbKW VA 1868-492.

²⁷ UAAbKW VA 1868-505, vgl. UAAbKW VA = SProt 1868-544, Nr. 29, 5.12. Dabei wurden Auskünfte beim Generalkonsulat in Paris eingeholt, UAAbKW VA 1868-546.

²⁸ UAAbKW VA 1869-19.